



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 16.10.2025

Top 20.4 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Jennewitz

Beschluss:

Die Stadtvertretung erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UVZ-Nr. 1806/2025 vom 29.09.2025 der Notarin Dr. Eglè Zierau, Rostock, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	13	0	0

Durch das Mitwirkungsverbot nach §24 der KV M-V nimmt folgendes Mitglied nicht an der Beratung und Abstimmung teil: